

# Ätzende Stoffe

Die umseitige Betriebsanweisung ist ein Muster für den beschriebenen Arbeitsplatz. Das Muster kann als Vorlage für eine eigene Betriebsanweisung genutzt werden, wenn mit den Gefahrstoffen an vergleichbaren Arbeitsplätzen gearbeitet wird.

Das Muster ist mit Blick auf die spezifischen innerbetrieblichen Verhältnisse zu prüfen und zu überarbeiten. Die Angaben zu Fluchtweg, Unfalltelefon und Ersthelfer/in sind zu ergänzen. Die Angaben zu persönlicher Schutzausrüstung, Hautschutzplan, Bindemittel und Feuerlöscher sind zu konkretisieren. Die sachgerechte Entsorgung ist innerbetrieblich festzulegen.

<b>Bezeichnung</b>	Ätzende Stoffe
<b>Betrieb</b>	Allgemein
<b>Arbeitsbereich</b>	Lager
<b>Gefahrstoffe</b>	Säuren, Laugen
<b>Verwendung</b>	verschieden
<b>Tätigkeit</b>	Lagerung geschlossener Gebinde, Einlagerung mit Fasskarre, kurzzeitiger Aufenthalt im Lager
<b>Persönliche Schutzausrüstung</b>	für den Notfall Schutzbrille Chemikalien-Schutzhandschuhe auch Gummischürze und -stiefel als Atemschutz Filtergerät mit Gasfilter B (grau), E (gelb) oder K (grün)

Firma:

Nr.

# Ätzende Stoffe

gilt für die **Lagerung** ätzender Säuren und Laugen in geschlossenen Behältern im separaten Lager; die verschiedenen Stoffe können weitere gefährliche Eigenschaften besitzen.

Arbeitsbereich:

Arbeitsplatz:

Tätigkeit:

## Gefahren für Mensch und Umwelt

**Gefahr**

Bei unkontrolliertem Kontakt mit Wasser sowie beim Mischen starker Säure und Lauge heftiges Erhitzen, Spritzgefahr! Zahlreiche Werkstoffe, zum Beispiel Metalle, Holz, Gummi, Naturfasern, werden angegriffen. Unter Umständen ist die Zerstörung anderer Chemikalienbehälter möglich. Bei Einwirken von Säuren/Laugen auf Leichtmetalle entsteht hochentzündbarer Wasserstoff, Gefahr der Knallgasbildung (explosionsfähiges Gemisch).

Kontakt verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. Die Augen sind besonders durch Spritzer gefährdet. Erblindungsgefahr! Einatmen kann ernste Atemwegsschäden verursachen.

Wassergefährdend.



## Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



Öffnen der Behälter sowie Um- und Abfüllen im Lager sind verboten. Säuren und Laugen nur über getrennten Auffangwannen einlagern. Auffangwannen müssen ausreichend groß und beständig sein, zum Beispiel aus Kunststoff. Fässer dicht verschlossen und mit dem Spundloch nach oben lagern. Behälter müssen lesbar und zum Inhalt passend gekennzeichnet sein. Keine anderen Chemikalien, zum Beispiel entzündbare Flüssigkeiten, einlagern. Kontakt mit Haut, Augen und Atemwegen ausschließen.

**Im Lager nicht essen, trinken, rauchen und keine Lebensmittel aufbewahren.**



## Verhalten im Gefahrenfall (Unfalltelefon: siehe Aushang)



Im Gefahrenfall zunächst gefährdeten Bereich räumen, Umgebung warnen und vorgesetzte Person informieren. Gefährlichen Zustand nur mit persönlicher Schutzausrüstung beseitigen. Ausgetretene Flüssigkeiten durch Verdünnen mit viel Wasser unschädlich machen und in Pumpensumpf spülen. Vorsicht bei Umgebungsbrand: durch Erhitzen können sich ätzende Dämpfe entwickeln und bei Nasslöschung können ätzende Löschabwässer entstehen. **Fluchtweg:** siehe Kennzeichnung der Rettungswege und Notausgänge



## Erste Hilfe (Ersthelfer/in: siehe Aushang)



**Nach Hautkontakt:** sofort zehn Minuten gründlich unter fließendem Wasser abspülen, getränkte Kleidung zuvor entfernen, Arzt/Ärztin aufsuchen.  
**Nach Augenkontakt:** **sofort bei offenem Lidspalt und zum äußeren Lidspalt hin zehn Minuten unter fließendem Wasser ausspülen, Augendusche beziehungsweise Augenspülflasche verwenden, sofort Augenarzt/ Augenärztin!**  
**Nach Verschlucken:** sofort Mund mit Wasser ausspülen, Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen, **kein Erbrechen anregen**, sofort Arzt/Ärztin!  
**Nach Einatmen:** Frischluft, Arzt/Ärztin aufsuchen.

## Sachgerechte Entsorgung

Nicht mehr verwendete Chemikalien regelmäßig entsorgen.

Datum:

Unterschrift